

# NATIONALE STRATEGIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

INTERMINISTERIELLE KONFERENZ NACHHALTIGE ENTWICKLUNG





# INHALT

<b>A. RAHMENTEXT</b>	<b>4</b>
<b>1. EINLEITUNG &amp; KONTEXT</b>	<b>5</b>
<b>2. DIE GEMEINSAME VISION FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.</b>	<b>8</b>
2.1. Menschen - Armut in all ihren Formen ausrotten und soziale Kohäsion und menschliche Entwicklung fördern	8
2.2. Planet – Das natürliche Kapital schützen, erhalten und verbessern	9
2.3. Wohlstand – Eine Wirtschaft fördern, die eine hohe Lebensqualität für alle garantiert	10
2.4. Frieden – Mit einer starken Regierung die Chancen auf eine friedliche nachhaltige Entwicklung fördern	10
2.5. Partnerschaft – Engagement und Verantwortlichkeit aller Akteure	11
<b>3. VON EINER VISION ZUR AKTION</b>	<b>12</b>
3.1. Bewusstmachung bezüglich der SDGs	12
3.2. Fortschritt, Weiterverfolgung und Bewertung der SDGs	12
3.3. Nachhaltige öffentliche Aufträge	13
3.4. Nachhaltiges Wohnen und Bauen	14
3.5. Nachhaltige Ernährung	15
3.6. Instrumente für nachhaltige Entwicklung	15
<b>B. ANLAGEN</b>	<b>16</b>
1. Föderale Strategie für nachhaltige Entwicklung	17
2. Vision 2050 – eine Langzeitstrategie für Flandern	19
3. Zweite Wallonische Strategie für nachhaltige Entwicklung	21
4. Regionalplan für nachhaltige Entwicklung der Region Brüssel-Hauptstadt	23
5. Nachhaltige Entwicklung im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzepts der Deutschsprachigen Gemeinschaft	25

## **A. RAHMENTEXT**

# 1. EINLEITUNG & KONTEXT

2015 war ein entscheidendes Jahr für die nachhaltige Entwicklung. Auf drei eng miteinander verbundenen UN-Konferenzen (Entwicklungsfinanzierung/Addis Abeba; Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung/New York; Klimakonferenz/Paris) erkannten die Staats- und Regierungschefs die absolute Notwendigkeit an, bis zum Jahr 2030 den Übergang zu einem nachhaltigen Gesellschaftsmodell zu realisieren.

2015 bildete so auch den Endpunkt eines lange entwickelten und sehr partizipativen Verhandlungsprozesses, der mit der „Rio+20-Konferenz“ begann. Gleichzeitig war 2015 auch der Startpunkt für einer neuen Ära, in der sozioökonomische Entwicklung, Armutsbekämpfung und Umweltschutz mehr als je zuvor Hand in Hand gehen. Wie es im Abkommen über die Agenda 2030 steht: „Wir können die erste Generation sein, die die weltweite Armut beendet – ebenso wie wir die Letzten sein könnten, die die Chance haben, den Planeten zu retten.“ Transparente und effizient funktionierende Institutionen, Menschenrechte, Rechtsstaaten, nachhaltiges und inklusives Wachstum und internationale Solidarität werden dazu die wichtigsten Instrumente sein.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)<sup>1</sup>, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung oder „sustainable development goals“ (SDG) und 169 dazugehörige Sub-Ziele enthält, wurde am 25. September von allen Staats- und Regierungschefs angenommen. Dies wird unser<sup>2</sup> Kompass für die kommenden 15 Jahre sein, eine integrierte, allumfassende und ambitionierte Agenda, eine einzigartige Verschmelzung der bis dahin größtenteils voneinander getrennten UN-Agenden in Sachen Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung. Im Kern dieser Agenda steht das Prinzip ‚niemanden zurückzulassen‘, mit dem auf die Tatsache verwiesen wird, dass die Ziele in allen Ländern erreicht werden müssen, sowohl kollektiv

als auch individuell und mit besonderer Aufmerksamkeit für sozial schwache Gruppen. Gleichzeitig wird die Agenda auf die UN-Klima-Agenda abgestimmt. Dabei handelt es sich auch um eine universelle Agenda: eine Partnerschaft mit Rechten und Pflichten für alle Länder, wobei auch nicht-staatliche Akteure<sup>3</sup> wie Forschungseinrichtungen, die Zivilgesellschaft, der private Sektor und sogar der individuelle Bürger beteiligt sind.

Auch Belgien – durch den Ministerpräsident als bevollmächtigter Vertreter des föderalen, Gemeinschafts- und Regionsniveaus – unterzeichnete die 2030 ASD mit. Damit wurde zuallererst ausgeführt, was bereits 2007 als Zielvorgabe in das Grundgesetz aufgenommen wurde: *„Der Föderalstaat, die Gemeinschaften und die Regionen verfolgen bei der Ausübung ihrer jeweiligen Befugnisse die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in deren sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekten unter Berücksichtigung der Solidarität zwischen den Generationen.“ (Artikel 7bis).*

Vor diesem Hintergrund bevollmächtigte der Beratungsausschuss am 22. Februar 2016 die 2013 gegründete Interministerielle Konferenz über Nachhaltige Entwicklung (IMKNE), um zur Durchführung der 2030 ASD in Belgien beizutragen. Einer ihrer ersten Aufträge war folgerichtig die Ausarbeitung einer Nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung (NSNE)). Wir wollen damit die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Politikebenen verstärken, insbesondere mit Blick auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Dauerhafte Ergebnisse sind nur möglich, wenn wir über unsere jeweiligen Zuständigkeiten hinaus gehen und den Themenbereich auf eine allumfassende Art und Weise angehen.

<sup>1</sup> UN General Assembly res70/1 – [http://www.un.org/en/ga/searchview\\_doc.asp?symbol=A/RES/70/1](http://www.un.org/en/ga/searchview_doc.asp?symbol=A/RES/70/1)

<sup>2</sup> Wir/uns(e/er): in diesem Dokument: föderale und Teilstaatregierungen.

<sup>3</sup> Akteure: in diesem Dokument: die verschiedenen Entitäten des gesellschaftlichen Fünfecks: Bürger und Vereinigungen (Zivilgesellschaft); Behörden; Forschungseinrichtungen; Betriebe und Banken (privater Sektor).

# NACHHALTIGE ENTWICKLUNGSZIELE



- 1 **Armut in jeder Form und überall beenden**
- 2 **Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern**
- 3 **Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern**
- 4 **Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern**
- 5 **Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen**
- 6 **Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten**
- 7 **Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern**
- 8 **Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern**
- 9 **Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen**
- 10 **Ungleichheit innerhalb, von und zwischen Staaten verringern**
- 11 **Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen**
- 12 **Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen**
- 13 **Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen\***
- 14 **Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen**
- 15 **Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen.**
- 16 **Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.**
- 17 **Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.**

\* Wir erkennen an, dass der Rahmenvertrag der Vereinten Nationen in Sachen Klimawandel das wichtigste internationale, intergouvernementale Forum ist, um die weltweite Antwort auf den Klimawandel zu finden.

Gleichzeitig können wir die Querverbindungen zwischen den verschiedenen Sektoren und Zielen so besser nutzen. Wir stellen hiermit auch einen breiteren Rückhalt für die eingegangenen Verbindungen und Aktionen sicher, die wir im Sinne der nachhaltigen Entwicklung auf verschiedenen Führungsebenen durchführen, sei es auf lokalem, regionalem, föderalem oder internationalem Niveau.

Diese nationale Strategie hat als Ziel, die Basis für eine kohärente Herangehensweise für die politischen Leitlinien der nachhaltigen Entwicklung in Belgien zu schaffen. Diese Strategie besteht aus einem bereichsübergreifenden Rahmentext und den strategischen Dokumenten der verschiedenen Entitäten.

Die strategischen Dokumente sind<sup>4</sup> :

- Föderal: Föderale Strategie (Gesetz 05.05.1997): Langzeitvision, Föderaler Plan für Nachhaltige Entwicklung
- Flandern: „Vision 2050 – Eine Langzeitstrategie für Flandern“ („Visie 2050 – Een langetermijnstrategie voor Vlaanderen“)
- Wallonien: „2. Strategie für nachhaltige Entwicklung“
- Region Brüssel-Hauptstadt: Regionaler Plan für Nachhaltige Entwicklung
- Deutschsprachige Gemeinschaft: „2. Regionales Entwicklungskonzept“

Der Rahmentext besteht aus:

- a. Einer gemeinschaftlichen Vision, die die gewünschte zukünftige Situation für Belgien beschreibt (Teil 2);*
- b. Einer Auswahl prioritärer Themen, für die die Regierungen gemeinsam konkrete Aktionen unternehmen werden (Teil 3).*

Die gemeinsame Vision (Punkt a) hat eine gemeinschaftliche Basis mit gemeinsamen Elementen aus den separat festgelegten Langzeitvisionen zur nachhaltigen Entwicklung der verschiedenen belgischen Regierungen. Sie hängen eng mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung zusammen, wie in jedem Abschnitt angegeben.

Die Themen, die mit den konkreten Aktionen (Punkt b) verbunden sind, werden in Teil 3 dieses Dokumentes beschrieben.

---

<sup>4</sup> Föderal: Langzeitvision, Föderaler Plan Nachhaltige Entwicklung  
Flandern: „Vision 2050 – Eine Langzeitstrategie für Flandern“  
<http://www.vlaanderen.be/nl/vlaamse-regering/visie-2050-ee-langetermijnstrategie-voor-vlaanderen>  
Wallonien: 2. Strategie für nachhaltige Entwicklung: [http://www.wallonie.be/sites/wallonie/files/pages/fichiers/20151211\\_swdd2\\_sansannexes\\_0.pdf](http://www.wallonie.be/sites/wallonie/files/pages/fichiers/20151211_swdd2_sansannexes_0.pdf)  
Deutschsprachige Gemeinschaft: 2. Regionales Entwicklungskonzept

## 2. DIE GEMEINSAME VISION FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.

Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die verschiedenen Ziele für nachhaltige Entwicklung langfristig und auf eine integrierte Art und Weise zu verfolgen. Wir sind davon überzeugt, dass die Ziele einen großen Gesamtzusammenhang darstellen und dass eine weitere integrierte und bereichsübergreifende Herangehensweise notwendig ist, um schlussendlich zu nachhaltiger Entwicklung zu kommen. Wir erkennen gleichzeitig an, dass das Erreichen der Zielvorgaben die aktive Teilnahme aller Akteure innerhalb der Gesellschaft erfordert: nationale und subnationale Regierungen, der individuelle Bürger und die Zivilgesellschaft, die Forschungseinrichtungen, der private Sektor und insbesondere Partnerschaften zwischen einigen oder allen dieser Akteure. Angesichts des Grundsatzes, niemanden zurückzulassen, berücksichtigen wir insbesondere gesellschaftlich benachteiligte Gruppen, insbesondere die Integration des Gender-Aspekts bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Wir berücksichtigen die Gleichstellung von Frauen und Männern, sowohl innerhalb des gesellschaftlichen als auch des wirtschaftlichen und ökologischen Bereichs für nachhaltige Entwicklung. Um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, setzen wir auf einen transformativen Ansatz.

Zur Formulierung dieser Zukunftsvision legen wir die Schwerpunktthemen der 2030 ASD (Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft) und die verschiedenen Ziele für nachhaltige Entwicklung zugrunde.

### **2.1. Menschen – Armut in all ihren Formen ausrotten und soziale Kohäsion und menschliche Entwicklung fördern**

Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene wird Armut in all ihren Formen ausgerottet werden. Der Gesundheitszustand unserer Bevölkerung wird sich kontinuierlich verbessern und jeder wird das höchstmögliche Gesundheitsniveau erreichen. Dazu wird das Gesundheitssystem zugängliche, bezahlbare und qualitätsvolle Pflege anbieten, auch auf dem Gebiet der psychischen

Gesundheit. Das Pflegesystem muss auf Prävention ausgerichtet sein, unter anderem durch die Förderung einer gesunden Lebensumgebung und Lebenseinstellung, einschließlich ausreichend körperlicher Aktivität. (SDGs 1, 3)

Alle Personen in Belgien werden, mit allen dazugehörigen Bedürfnissen, ein menschenwürdiges Leben führen können, insbesondere hinsichtlich Ernährung, Wohnen, Mobilität, Energie, Gesundheitsfürsorge und Bildung, und jeder wird eine vollwertige soziale Absicherung genießen. (SDGs 1, 2, 3, 4, 7, 11)

Wir werden nach Vollbeschäftigung streben und das Ziel von würdiger Arbeit wird für jeden Arbeitnehmer erreicht sein. Dabei werden besondere Anstrengungen unternommen werden, um zuerst die sozial schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zu erreichen. Durch den Einsatz einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wird sich die Lage am Arbeitsmarkt für Jugendliche, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer (über 55) und Personen mit Migrationshintergrund deutlich verbessern. Das Ziel ist eine gleichmäßige Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen am Arbeitsmarkt. (SDGs 2, 3, 4, 8, 10, 11)

Jeder wird ausreichend Gelegenheit erhalten, sich selbst kontinuierlich zu entfalten, unter anderem durch Weiterbildungen. So kann jeder über die Fähigkeiten, Verhaltensweisen und das Wissen verfügen, das notwendig ist, um persönliche und berufliche Ziele zu erreichen und um ein aktives Mitglied der Gesellschaft zu sein. Diese Gesellschaft zeichnet sich durch eine starke soziale Kohäsion aus. Jeder findet seinen Platz, auch auf der Grundlage der eigenen Kompetenzen und Talente. Der universelle Zugang zu qualitativvoller Bildung auf allen Niveaus, mit einem umfassenden und vielseitigen Angebot, das auf die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen der Gesellschaft abgestimmt ist, bildet eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung. (SDGs 4, 8, 10, 11)

Auch der Zugang zu kulturellen Angeboten wird für

jeden garantiert sein. Dies wird zu einer Entwicklung der Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit beitragen, unter anderem indem den Bürgern über die verschiedenen Medien bewusst gemacht wird, vor welchen Herausforderungen die Gesellschaft steht und indem in einem Kontext der universellen Menschenrechte kulturelle Diversität gefördert und diese als ein gemeinsames Erbe der Menschheit betrachtet wird. (SDGs 4, 8, 11)

Auf jedem Gebiet der menschlichen Entwicklung werden die Ungleichheiten verringert und jede direkte oder indirekte Form der Diskriminierung wird verschwunden sein. Dabei werden jedem die gleichen Möglichkeiten geboten, ungeachtet von sozialer Situation, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Gesundheitszustand, ethnischer Herkunft oder Nationalität, Rasse oder Hautfarbe, Glaube oder Lebensanschauung, Wohnort oder Alter. (SDGs 4, 10)

## **2.2. Planet – Das natürliche Kapital schützen, erhalten und verbessern**

Die Bevölkerung wird vor Umweltbelastung und damit zusammenhängenden Risiken für Gesundheit und Wohlergehen geschützt werden und jedes Individuum wird eine qualitätsvolle Lebensumgebung genießen können. Jeder wird aktiv ermuntert, seinen eigenen Beitrag im Rahmen dieser globalen Verantwortlichkeit zu leisten. (SDGs 3, 12, 15)

Das weltweite Ziel, das Ansteigen der Durchschnittstemperatur auf der Erde auf unter 2 °C oberhalb des vorindustriellen Niveaus zu beschränken, wird erreicht, wobei Anstrengungen unternommen werden, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C oberhalb des vorindustriellen Niveaus zu beschränken. Dazu werden wir unsere Treibhausgasemissionen – mit Blick auf die europäischen Zielvorgaben, diese bis 2050 um mindestens 80 bis 95 % gegenüber 1990 zu reduzieren – signifikant verringern. Wir werden einen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft erleben. Gleichzeitig wird sich unser Land durch das Verbessern des Anpassungsvermögens, die Stärkung des Widerstandes gegen den Klimawandel und das Verringern der Verletzlichkeit in Bezug auf den Klimawandel auch darauf vorbereiten, bereits jetzt

gegen die direkten und indirekten Folgen des Klimawandels bei uns und in der restlichen Welt vorzugehen. (SDGs 7, 13)

Der Biodiversitätsverlust in unserem Land und international wird entscheidend vermindert werden. Dies erreichen wir, indem wir die vorhandene Biodiversität aufrechterhalten und wiederherstellen, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen fördern<sup>5</sup> und eine gerechte Verteilung der Vorteile aus der Gewinnung genetischer Ressourcen garantieren. Die weitere Verschmutzung des Meeres wird verhindert und die Menge des Plastikmülls wird reduziert. Wir verstärken die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und erkennen ihren inhärenten Wert an. Die Güter und Dienstleistungen, die die Ökosysteme bereitstellen, werden wiederhergestellt, aufgewertet und nachhaltig genutzt werden. Wir wollen den illegalen Handel mit exotischen Tierarten und die Verbreitung invasiver Arten bekämpfen<sup>6</sup> (SDGs 14, 15).

Alle natürlichen Ressourcen, von Bodenschätzen, Wasser, Luft, Boden und Raum – verbunden mit der Nutzung des Raumes – bis hin zu Energie, werden nachhaltig genutzt werden. Die Menge der nicht-erneuerbaren Ressourcen wird signifikant verringert und von diesen Ressourcen wird erst dann Gebrauch gemacht, wenn keine realistisch nutzbare Alternative vorhanden ist. Die erneuerbaren Ressourcen werden produziert und genutzt werden, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden. Dies wird unter anderem durch das Einführen des Modells der Kreislaufwirtschaft erreicht werden. Wir vermeiden Lebensmittelverschwendung, stimulieren kurze Wege und eine lokale Herkunft von Ressourcen. (SDGs 9, 12)

Der Ausstoß umweltschädlicher Stoffe, wie Stickstoffoxide, Feinstaub, persistente organische Schadstoffe, Schwermetalle, Nitrate, Phosphate und endokrine Disruptoren wird verringert werden, damit die

---

<sup>5</sup> Dies umfasst auch den nachhaltigen Handel mit endogenen und exogenen Arten.  
<sup>6</sup> Biodiversitäts-Konvention

Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden keinen signifikanten direkten oder indirekten Effekt mehr auf die Gesundheit und die Umwelt hat. (SDGs 3, 6, 12, 14)

### **2.3 Wohlstand - Eine Ökonomie bevorzugen welche ein hohes Wohlbefinden für jeden garantiert**

Eine leistungsfähige und widerstandsfähige Wirtschaft, die die ökologischen Grenzen, Menschenrechte und soziale Rechte respektiert, ist wichtig, um langfristig ein hohes Lebensqualitäts- und Wohlfühlniveau für alle zu garantieren.

Wie festgelegt in den 2030 ASD, verpflichten wir uns dazu, für eine gerechte und inklusive Wirtschaft zusammenzuarbeiten, die CO<sub>2</sub>-arm ist und so nachhaltig wie möglich mit natürlichen Ressourcen umgeht, die die Grenzen unseres Planeten berücksichtigt und die gleichzeitig allen Mitgliedern der heutigen und zukünftigen Generationen – insbesondere den am meisten benachteiligten – Wohlstand und Glück bringt.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird auf nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sowie hohe soziale und ökologische Normen aufgebaut sein, insbesondere:

- Nahrungsmittel werden größtenteils aus kurzen Produktionsketten stammen und durch ein inklusives, ehrliches Landwirtschaftssystem produziert werden, das Mensch und Umwelt respektiert und das seinen Platz in einer globalisierten Wirtschaft einnimmt, während es gleichzeitig auf dem Prinzip der Ernährungssouveränität basiert. Auch die Art des Lebensmittelkonsums wird sich verändert haben: die Lebensmittel werden gesünder und vielfältiger sein und der Nährwert wird hoch sein. (SDGs 2, 3, 12)
- Im Wohnungsbau werden Bau- und Renovierungsverfahren zur Anwendung kommen, die möglichst geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben werden. Sie werden auf verantwortungsvolle Art und Weise und mit Rücksicht auf die Umwelt durch die Bewohner unterhalten und befinden sich

in Umgebungen mit einer hohen Lebensqualität. (SDGs 3, 11, 12)

- Der Verkehr wird so organisiert, dass das Zufußgehen, die Nutzung von Fahrrädern und öffentlichen Verkehrsmitteln stimuliert und vereinfacht wird, sodass diese von vielen Menschen benutzt werden. Die Sicherheit für die Nutzer ist maximal hoch. (SDGs 3, 11)

Die Wirtschaft wird sich durch die höchstmögliche Anzahl an Arbeitsplätzen, würdige Arbeitsbedingungen und verringerte Ungleichheit auszeichnen. Nicht nur innerhalb Belgiens, sondern auch mit anderen Ländern treiben wir fairen Handel. (SDGs 5, 8, 12)

Um diesen Übergang zu nachhaltiger Entwicklung progressiv in die Tat umzusetzen, werden sich die Konsum- und Produktionsmuster ändern müssen. Die Preise von Waren und Dienstleistungen werden während des gesamten Lebenszyklus so gut wie möglich ihre externen sozialen und ökologischen Auswirkungen berücksichtigen. Der Lebenszyklus wird durch höhere Qualitätsansprüche, Wiederverwendung und vollständiges Recycling verlängert. Darüber hinaus wird, wo möglich, die notwendige technologische und soziale Innovation und Infrastruktur – z. B. durch Digitalisierung – entwickelt und eingesetzt, um die genannten Ziele zu erreichen.

Schließlich wird auch der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen, die für alle zugänglich sein müssen, ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt. (SDGs 7, 8, 12).

### **2.4 Frieden – Mit einer starken Regierung die Chancen auf eine friedliche nachhaltige Entwicklung fördern**

Wir sind fest entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die frei von Angst und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und es kann auch keinen Frieden geben ohne nachhaltige Entwicklung.

Belgien setzt sich für effizient und komplementär

arbeitende Regierungen ein. Die inklusive und transparente Entscheidungsfindung, die auf jeder Ebene mit breit angelegten partizipativen Möglichkeiten geschieht, trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Die Rolle der Regierung ist vielfältig: Regulierungsbehörde, Motivator, ein starker Partner, der Initiativen von unten stimuliert und unterstützt, solange diese in die gemeinsamen Ziele für nachhaltige Entwicklung eingebettet sind oder sich zumindest nicht gegen den Geist dieser Ziele richten.

Wir bauen eine friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaft auf, die gleichen Zugang zu Recht und Gerechtigkeit bietet und die auf Respekt für die Menschenrechte und die menschliche Würde, einen wirksamen Rechtsstaat auf den Grundsätzen der Nicht-Diskriminierung, auf Good Governance auf allen Ebenen und auf transparenten, zielführenden und verantwortungsvollen Institutionen basiert. Die belgischen Regierungen erfüllen beim Verfolgen der Langzeitziele eine proaktive Rolle und lassen ihre Politik regelmäßig evaluieren, was die außergewöhnliche gemeinschaftliche Verantwortung widerspiegelt.

Wir verpflichten uns dazu, in Belgien den Respekt für den Rechtsstaat und die Grundfreiheiten zu garantieren, einschließlich des Rechtes auf Zugang zum Gericht, und diese Grundsätze weltweit zu vertreten. (SDG 16).

## **2.5 Partnerschaft – Engagement und Verantwortlichkeit aller Akteure**

Die tatsächliche Verwirklichung dieser Langzeitziele hängt größtenteils vom Grad des Engagements und der wirklichen Teilnahme aller gesellschaftlichen Akteure ab. Sie müssen als Partner zusammenarbeiten an „der Zukunft, die wir für heutige und zukünftige Generationen wollen“ (Rio+20, §13). Wir werden Aktionen unterstützen, die durch Akteure partnerschaftlich durchgeführt werden, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen.

Dabei streben wir eine vollwertige Einbeziehung der verschiedenen Akteure beim Treffen strategischer Entscheidungen im Bereich nachhaltige Entwicklung an. Wir garantieren den Zugang der Bürger zu den

notwendigen Informationen, um dieses Recht auszuüben. Insbesondere achten wir darauf, dass die sozial schwächsten Gruppen nicht von der vollständigen Teilnahme am gesellschaftlichen Zusammenleben ausgeschlossen werden. Wir ermuntern jede Organisation, ihre Verantwortung zu übernehmen, indem die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, die während der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio, 1992) definiert wurden, systematisch und mit steigendem Ehrgeiz in eigene Entscheidungen, Strategien und Aktionen aufgenommen werden.

Wir regen alle Bürger an, ihr Verhalten zum eigenen Vorteil und zum Wohl der Gesellschaft im Hinblick auf einen gesünderen und nachhaltigeren Lebensstil anzupassen. Wir ermutigen sie auch dazu, als Verbraucher nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen zu unterstützen.

Schlussendlich verpflichten wir uns als Regierungen dazu, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in unseren Strategien, unserer Politik und unseren Aktivitäten kohärent anzuwenden. Wir werden ebenso die lokalen Regierungen weiterhin ermutigen und unterstützen, den gleichen Verantwortungssinn an den Tag zu legen. (SDG 17).

### 3. VON EINER VISION ZUR AKTION

Zur Erreichung dieser Langzeitziele möchten wir den Übergangsprozess anregen, unterstützen, betreuen und beschleunigen. Dabei erkennen wir die absolute Notwendigkeit der engen Beteiligung der verschiedenen Akteure innerhalb der Gesellschaft an, damit dieser Übergang zu einem guten Abschluss gebracht werden kann. Deshalb werden wir die Einrichtung von Partnerschaften zwischen mehreren Akteuren aktiv unterstützen. Auf jeder Politikebene gibt es bereits eine Reihe von Initiativen, um im Rahmen der jeweiligen Befugnisse eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dazu wurden insbesondere Strategien für nachhaltige Entwicklung oder Langzeitvisionen entwickelt, die die nachhaltige Entwicklungspolitik und die Initiativen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors umrahmen. Daneben gibt es einige Brancheninitiativen, die einen Beitrag für diesen Wechsel zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

In Ergänzung zu den geplanten Aktionen der verschiedenen Behörden zur Erreichung der SDGs, hat die IMKNE mittels dieser nationalen Strategie die folgenden sechs Kooperationsbereiche für die kommenden zwei Jahre ermittelt. Diese betreffen Materien, für die die bestehende Kooperation auf einzelstaatlicher Ebene aufrechterhalten werden muss oder bei denen eine stärkere Kooperation wünschenswert ist, um auf diese Weise eine effizientere Arbeit innerhalb der Behörden und in Bezug auf andere Interessenträger zu ermöglichen. Die Kooperationsbereiche betreffen auch die Entwicklung von Instrumenten, um die Aktivitäten verschiedener Akteure, darunter der öffentlichen Dienste und der Zivilgesellschaft, zu fördern und auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu betreuen.

Die Kooperationsbereiche in diesem Teil versuchen, eine Verbindung mit bestehenden Initiativen herzustellen und fallen in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Einrichtungen. Abhängig von den kommenden Analysen können von den verschiedenen Behörden neue vorrangige Maßnahmen festgelegt werden.

#### 3.1 Bewusstmachung bezüglich der SDGs

Das Erreichen der SDGs hängt unauflöslich mit der aktiven Beteiligung von Behörden, aber auch von allen Akteuren aus der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor zusammen. Um diese Bewusstmachung und die Organisation konkreter Aktionen zu fördern, ist es die Aufgabe der belgischen Regierungen, sowohl innerhalb ihrer eigenen Einrichtungen als auch darüber hinaus im gegenseitigen Einvernehmen Bewusstmachungsaktionen durchzuführen. Dazu gehören die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und die Förderung der Anwendung von Instrumenten, die zur Annahme von nachhaltigem Verhalten beitragen.

#### Konkrete Aktionen :

- Die IMKNE lässt die verschiedenen Kommunikations- und Bewusstmachungsaktionen der Föderalregierung und der Regierungen auf teilstaatlicher Ebene ermitteln, um zu überprüfen, wie diese Aktionen auf kohärente Weise zu den nachhaltigen Entwicklungszielen beitragen.
- Die IMKNE lässt eine Untersuchung durchführen, um zu überprüfen, welche zusätzlichen gemeinsamen Aktionen für die definierten Zielgruppen initiiert werden können.
- Die IMKNE organisiert zweimal in ihrer Amtszeit eine Veranstaltung über die Ausführung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Belgien, an der möglichst viele Interessenträger beteiligt werden. Während der aktuellen Amtszeit soll die erste Veranstaltung vor dem HLPF 2017 und die zweite im ersten Quartal 2019 stattfinden.
- Die IMKNE erleichtert oder verfolgt – falls erforderlich – bestimmte Aktionen, die sich aus der Veranstaltung ergeben, vor allem zwecks Übermittlung an andere Behörden, die im Rahmen der Agenda 2030 arbeiten.

#### 3.2 Fortschritt, Weiterverfolgung und Bewertung der SDGs

Berechenbarkeit und Transparenz sind wichtige Merkmale innerhalb der 2030 ASD. Die Mitgliedstaaten haben sich zur Durchführung einer systematischen

Weiterverfolgung und Bewertung mittels eines robusten, freiwilligen, effizienten, partizipativen, transparenten und integrierten Weiterverfolgungs- und Bewertungsrahmens auf einzelstaatlicher, regionaler und internationaler Ebene engagiert. Dieser Rahmen muss die Rechenschaftspflicht in Bezug auf die eigenen Bürger sowie den Austausch bewährter Verfahren und gegenseitiger Lernprozesse konkret gestalten.

Die Mitgliedstaaten werden außerdem ermutigt, selbst auch regelmäßig den Fortschritt auf einzelstaatlicher und subnationaler Ebene zu bewerten. Diese Bewertungen müssen integrativ sein, wobei die Beiträge der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer Interessenträger umfassend berücksichtigt werden.

### Konkrete Aktionen :

- Die IMKNE lässt einen ausführlichen Fortschrittsbericht über die Durchführung der SDGs in Belgien, zweimal pro Amtszeit, erstellen. Während der aktuellen Amtszeit soll der erste Fortschrittsbericht 2017 erstellt werden, mit dem ein Beitrag zur Vorbereitung einer möglichen belgischen nationalen freiwilligen Überprüfung während des HLPF 2017 geleistet wird. Der zweite Fortschrittsbericht soll im ersten Quartal 2019 folgen. Dieser Bericht wird unter Berücksichtigung von Beiträgen der jeweiligen Einrichtungen erstellt und wird Informationen der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und von Wissenszentren berücksichtigen. Im Bericht werden die internationalen und regionalen SDG-Indikatoren (UNSTAT, Eurostat) sowie Länderüberprüfungen (insbesondere von der OECD) verwendet. Ziel dieses Berichts ist es, gemeinsam den Fortschritt zur Erreichung der SDGs in Belgien zu ermitteln, Lücken festzustellen und Empfehlungen zur Anpassung und/oder Prioritätensetzung zu formulieren.

Nachstehend werden die Modalitäten und Spezifikationen zur Erstellung eines derartigen Berichts dargelegt:

☞ Beschreibung der nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung und der wichtigsten Strategien, Pläne oder Visionen, die die Föderalregierung und die Regierungen der Teilstaaten genehmigen, um zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen.

☞ Beschreibung des Fortschritts, den Belgien mittels einer Auswahl von Indikatoren von UNSTAT zur Weiterverfolgung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erreicht hat.

☞ Beschreibung der thematischen oder innerhalb der Branchenorganisationen unternommenen Schritte für einen nationalen Dialog, um zur Erreichung ihrer jeweiligen Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen.

☞ Beschreibung einiger bewährter Verfahren innerhalb der Föderalbehörde und der Behörden der Teilstaaten.

☞ Beschreibung der Aktionen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, um zu den SDGs beizutragen.

- Die IMKNE erhebt in Kooperation mit anderen relevanten belgischen Netzwerken und Konsultationsforen Informationen, um politische Empfehlungen zur Durchführung der SDGs in Belgien zu formulieren, was auch als belgischer Beitrag zur multilateralen und EU-Fortschrittsberichterstattung dienen kann (inter alia HLPF). Dies wird an erster Stelle durch Nutzung der Informationen im oben genannten Fortschrittsbericht erfolgen.

### 3.3 Nachhaltige öffentliche Aufträge

Öffentliche Aufträge sind ein wesentlicher Hebel von Behörden, um Nachhaltigkeit im Produktions- und Verbrauchsbereich zu fördern. Durch eine gründliche Analyse der Bedürfnisse, durch die Aufnahme umweltspezifischer, sozialer, ethischer und innovativer Klauseln und durch Betrachtung des

gesamten Lebenszyklus können Behörden ihre öffentlichen Aufträge nachhaltiger machen. Diese Vorbildfunktion kann Behörden, Unternehmen und Organisationen zu einer nachhaltigen Beschaffungspolitik ermutigen. Außerdem entspricht diese Aktion einem Programm des 10-jährigen Rahmens von Programmen zu nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionsmustern (10-year framework of programmes on sustainable consumption and production – 10YFP)<sup>7</sup>.

Die verschiedenen Behörden haben viele Instrumente entwickelt, um ihre Einkaufsabteilungen dabei zu unterstützen. Sie halten sich über ihre Arbeiten auf dem Laufenden und treffen diesbezüglich Absprachen mittels der technischen Arbeitsgruppen „Nachhaltige öffentliche Aufträge“ der IMKNE und der Interministeriellen Kommission für Nachhaltige Entwicklung (IKNE). Diese Absprachen werden gruppiert und regelmäßig in einem gemeinsamen Planungsbericht aktualisiert.

### **Konkrete Aktionen :**

- Beitrag zur Festlegung des Standpunkts und Koordinierung der Politik für nachhaltige öffentliche Aufträge auf europäischer und internationaler Ebene.
- Gemeinsame Entwicklung von Kriterien und praktischen Instrumenten für nachhaltige öffentliche Aufträge.
- Informieren und Sensibilisieren der Einkäufer über die geteilten politischen und praktischen Informationen über nachhaltige öffentliche Aufträge bei den verschiedenen Behörden.
- Fortsetzung der Arbeiten zur Entwicklung eines Überwachungssystems für nachhaltige öffentliche Aufträge auf nationaler Ebene im Rahmen von E-Procurement.

### **3.4 Nachhaltiges Wohnen und Bauen**

Weil Gebäude eine sehr lange Lebensdauer haben und sowohl beim Bauen als auch bei der jeweiligen Nutzung viele verschiedene Nachhaltigkeitsthemen zusammentreffen, ist „Wohnen und Bauen“ ein

hervorragendes Aktionsthema für eine nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung.

Der Privatsektor (Entwickler, Bauunternehmer, Architekten usw.) ist in ganz Belgien aktiv. Auch aus diesem Grund und auf Verlangen des Sektors haben die Regionen begonnen, ihre Prüfkataloge über nachhaltiges Bauen verstärkt gemeinsam zu entwickeln. Dabei müssen die Regionen jedoch die Möglichkeit haben, eigene Akzente zu setzen. Um diese Maßstäbe oder Nachhaltigkeitsmesser zu unterstützen, wird eine gemeinsame Organisation gegründet, an der sowohl öffentliche als auch private Entscheidungsträger beteiligt sind. Dabei dient der World Green Building Council als Vorbild. Außerdem findet eine Rücksprache und Abstimmung mit den föderalen Behörden statt, die für die Umrahmung umweltspezifischer Informationen für die Bauprodukte sorgen, die bei der Bewertung auf Gebäudeebene verwendet werden.

Der Politikbereich „Nachhaltiges Wohnen und Bauen“ wird kontinuierlich verstärkt, vor allem indem regelmäßig bestimmten Aspekten besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Für den kommenden Zeitraum denken wir an einen Fokus auf die Viertel, die sozialeren Aspekte des Wohnens (integratives, flexibles und innovatives Wohnen). Dabei werden sich die Regionen gegenseitig auch intensiver informieren und womöglich später auch verstärkt gemeinsam auftreten.

### **Konkrete Aktionen :**

- Fertigstellung und laufende Aktualisierung des Messungsinstruments für öffentliche Bauherren, Projektentwickler, Bauunternehmer, Materialhersteller für die Umweltleistungen von Materialien und Gebäudeelementen sowie Organisation der betreffenden Verwaltung.
- Unterbreitung eines Vorschlags bezüglich der gemeinsamen Verwaltung des B-Referenzrahmens, einem Prüfkatalog für nachhaltige Büros und nachhaltige Wohnungen.
- Organisation regelmäßiger Beratungen (dreimal pro Jahr) zwischen den verschiedenen Einrichtungen über die Entwicklungen im Bereich nachhaltiges Wohnen und Bauen.

<sup>7</sup> Diese Anmerkung gilt auch für die Aktionen 3.4 und 3.5. Siehe <http://www.unep.org/10yfp/>

### 3.5 Nachhaltige Ernährung

Die Förderung einer nachhaltigen Ernährungsweise geht mit Herausforderungen sowohl im Umwelt-, Wirtschafts- und Sozial- (einschließlich Gesundheits-) Bereich einher, sowohl auf lokaler als auch internationaler Ebene. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, müssen systematisch integrierte Lösungen, innovative Wertketten und Systeminnovationen im Nahrungsmittelsystem gesucht werden. Dabei steht die Beziehung zwischen Ernährung und Nachhaltigkeit im Mittelpunkt. Deshalb sind andere Produktions- und Verbrauchsmuster erforderlich.

Diesen Wechsel können wir fördern, indem die Ernährungsgewohnheiten und das Nahrungsmittelangebot angepasst werden. Der systematische Ansatz muss auch zu einem geringeren ökologischen Fußabdruck hinsichtlich Produktion, Verarbeitung, Handel/Vertrieb und Verbrauch von Nahrungsmitteln führen.

Dazu sind verschiedene Prozesse erforderlich wie die Schließung von Kreisläufen, Vermeidung von Nahrungsmittelverlusten und Gewährleistung einer Mehrzwecknutzung des Raums, die Entwicklung alternativer Proteinformen und die Erhöhung der Effizienz der verschiedenen Glieder der Nahrungsmittelkette. Außerdem müssen mit allen an der Nahrungsmittelkette beteiligten Akteuren angemessene Preise und würdige Arbeitsbedingungen gewährleistet werden.

In seiner Empfehlung des Jahres 2010 schlägt der Föderale Rat für Nachhaltige Entwicklung (FRDO-CFDD) die Entwicklung einer Langzeitvision bezüglich eines nachhaltigen Nahrungsmittelsystems vor. Dazu verlangt der FRDO die Einrichtung eines nationalen, politikbereichsübergreifenden Forums, um den Wechsel zu einem nachhaltigen Nahrungsmittelsystem zu begleiten. Die Art und Weise, wie Nahrungsmittel produziert, verarbeitet, vertrieben und verbraucht werden, muss analysiert und aus neuen Perspektiven bewertet werden und muss sich weiterentwickeln. Die Durchführung dieses Wechsels erfordert eine Anstrengung aller Akteure einschließlich einer Änderung unserer Verhaltensmuster und unserer

Essgewohnheiten.

#### Konkrete Aktionen :

- Einrichtung eines nationalen Beratungsforums über nachhaltige und gesunde Ernährung, das die Kohärenz der Maßnahmen auf den verschiedenen Politikebenen zur Verwirklichung eines nachhaltigen Ernährungssystems überwachen wird;
- Diese Kooperation kann auf EU- und internationaler Ebene Initiativen ergreifen, wobei die erforderliche Unterstützung von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen vorgesehen wird. Auf EU- und internationaler Ebene muss auf mehr Kohärenz und die Erarbeitung von Maßnahmen für ein weltweites nachhaltiges Nahrungsmittelsystem gedrängt werden.

### 3.6 Instrumente für nachhaltige Entwicklung

Nicht nur die Behörden, sondern auch die anderen Akteure befassen sich bereits mit nachhaltiger Entwicklung. Es wurden Instrumente entwickelt, um Organisationen bei ihren Anstrengungen für die Implementierung nachhaltiger Vorgehensweisen zu unterstützen, wie ISO 14001, ISO 26000, EMAS, Übergangsmanagement usw., Berichtssysteme wie Global Compact und Global Reporting Initiative, Unterstützung bei der Einrichtung eines partizipativen Prozesses und Finanzinstrumente.

#### Konkrete Aktionen :

- Ermittlung der Instrumente, die die verschiedenen Akteure (Behörden), die Zivilgesellschaft und den Privatsektor beim Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützen können.
- Verstärkung der Komplementarität und der Wirksamkeit der Maßnahmen;
- Entwicklung eines Instrumentariums für und Kommunikation mit den verschiedenen Akteuren.

## **B. ANLAGEN**



## FÖDERALE STRATEGIE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

### GESETZLICHE GRUNDLAGE UND JAHR DER GENEHMIGUNG DER STRATEGIE

Die föderale Strategie für nachhaltige Entwicklung wurde durch das Gesetz vom 5. Mai 1997 eingeführt. Sie basiert auf einem Politikzyklus (Plan-Do-Check-Act), der einen kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozess ermöglicht.

Die föderale Strategie enthält eine Langzeitvision für die nachhaltige Entwicklung. Darin werden die Ziele beschrieben, die die kraft Gesetz bestellten Akteure bis 2050 erreichen sollten.

Alle fünf Jahre wird ein Plan genehmigt, der auf den Beiträgen der Zivilgesellschaft im Föderalen Rat für Nachhaltige Entwicklung (FRDO-CFDD), dem wissenschaftlichen Fachwissen des Föderalen Planbüros und dem Fachwissen der föderalen öffentlichen Dienste basiert. Während des Genehmigungsverfahrens gibt der FRDO-CFDD Empfehlungen über die föderale Politik für nachhaltige Entwicklung ab und veröffentlicht die Taskforce Nachhaltige Entwicklung (TFNE) des Föderalen Planbüros Berichte zur Evaluierung und Prospektion. Die Interministerielle Kommission für Nachhaltige Entwicklung (IMKNE) bereitet die Politik für nachhaltige Entwicklung vor, koordiniert deren Ausführung und sorgt durch die jährliche Veröffentlichung eines Aktivitätsberichts für die Weiterverfolgung des Plans.

Die föderale Strategie für nachhaltige Entwicklung ist als Anreiz zur Erarbeitung bereichsübergreifender Politiklinien gedacht, die eine Antwort auf die Herausforderungen im Bereich nachhaltige Entwicklung bieten. Auch die speziellen politischen Rahmen des Ministers für nachhaltige Entwicklung und zahlreiche Initiativen von föderalen öffentlichen Diensten, die über ihr Kerngeschäft auch zu den nachhaltigen Entwicklungszielen beitragen, werden in die Strategie aufgenommen.

### FÜR DIE STRATEGIE ZUSTÄNDIGE(R) MINISTER

Im föderalen Regierungsabkommen von 2014 wird Folgendes festgelegt: „Die Regierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit nachhaltige Entwicklung zu einem Kernziel ihrer Politik machen.“ Der für Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung zuständige Minister sorgt für die Koordinierung der föderalen nachhaltigen Entwicklungspolitik. Der Ministerrat vom 24. Juli 2015 legte die Rollenverteilung bezüglich der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wie folgt fest: Der Minister für nachhaltige Entwicklung ist für die interne Durchführung der Agenda verantwortlich und die Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit verfolgen die Engagements auf europäischer und internationaler Ebene.

### STRUKTUR UND ZUSAMMENFASSUNG DER STRATEGIE

Die föderale Strategie für nachhaltige Entwicklung basiert auf verschiedenen Instrumenten:

#### [Die föderale Langzeitvision \(LZV\) für nachhaltige Entwicklung](#)

Die Langzeitvision enthält 15 Themen und 55 Ziele, die die Föderalregierung bis 2050 erreichen will. Sie umfasst den Zyklus von Plänen und Berichten über nachhaltige Entwicklung, der durch das Gesetz vom 5. Mai 1997 (abgeändert durch das Gesetz vom 30. Juli 2010) eingeführt wurde. Sie dient als Referenzrahmen für die Aktivitäten der IKNE, des FIDO und des Föderalen Planbüros.

#### [Der Föderale Plan für Nachhaltige Entwicklung \(FPNE\)](#)

Dieser Plan legt fest, welche Maßnahmen auf föderaler Ebene zu treffen sind, um einerseits die internationalen und europäischen Engagements und andererseits die Ziele der Langzeitvision zu verwirklichen. Zu Beginn einer Amtszeit wird ein Plan für einen Fünfjahreszyklus erstellt, wie durch das Gesetz vom 5. Mai 1997 festgelegt (abgeändert durch das Gesetz vom 30. Juli 2010).

#### [Der Föderale Bericht über nachhaltige Entwicklung](#)

Durch dasselbe Gesetz wird das Föderale Planbüro mit der Erstellung eines föderalen Berichts über die nachhaltige Entwicklung im Laufe eines Zyklus betraut. Dieser Bericht besteht aus zwei Teilen: einem Teil „Aktueller Stand“ und einem Teil „Aussichten“.

#### [Folgenanalyse der Regelungen](#)

Eine Folgenanalyse der Regelungen ist eine vorangehende, integrierte Evaluierung der potenziellen Folgen von Regelungsentwürfen auf die Wirtschaft, die Umwelt, die sozialen Aspekte und die Behörden. Die Erstellung dieser Analyse wird in Titel 2 von Kapitel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2013 zur Festlegung verschiedener Bestimmungen in Sachen administrative Vereinfachung gesetzlich begründet.

#### [Die Aktionspläne für nachhaltige Entwicklung der Föderalen Öffentliche Dienste](#)

Jeder föderale öffentliche Dienst muss einen Jahresaktionsplan für nachhaltige Entwicklung erstellen. Die Zelle Nachhaltige Entwicklung muss unter anderem diesen Plan für ihre Organisation erstellen und dessen Weiterverfolgung mittels des Jahresberichts der IKNE gewährleisten. Der Inhalt dieses Plans wird im Königlichen Erlass vom 22. September 2004 angegeben, der durch den Königlichen Erlass vom 25. April 2014 über die Gründung von Zellen für nachhaltige Entwicklung abgeändert wurde.

## **ONLINE-DOKUMENTE**

### [Föderale Strategie für Nachhaltige Entwicklung](#)



## **VISION 2050 – EINE LANGZEITSTRATEGIE FÜR FLANDERN**

### **GESETZLICHE GRUNDLAGE UND JAHR DER GENEHMIGUNG DER STRATEGIE**

Um auf die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein, muss eine Regierung die bereits sichtbaren Änderungsprozesse und Megatrends verstehen und erfassen. Auf Basis dieser Megatrends hat die Flämische Regierung im März 2016 ihre neue Zukunftsvision für Flandern auf den Weg gebracht: „Vision 2050: „eine Langzeitstrategie für Flandern“.

Wie im Dekret festgelegt, muss nach dem Antritt einer neuen Flämischen Regierung eine Flämische Strategie für Nachhaltige Entwicklung (FSNE) erstellt werden. Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Leitgedanke in der Zukunftsvision für Flandern und deshalb gilt Vision 2050 als dritte FSNE. In „Vision 2050“ wird eine Langzeitstrategie aufgezeigt, die eine Antwort auf Chancen und Herausforderungen bietet, die Flandern in Zukunft bevorstehen. Das Ziel ist die Beschleunigung der Transformationen (Übergänge), die unsere Gesellschaft benötigt.

### **FÜR DIE STRATEGIE ZUSTÄNDIGE(R) MINISTER**

Obwohl nachhaltige Entwicklung zum Ressort des Ministerpräsident gehört, unterstützt die gesamte Flämische Regierung diese Langzeitstrategie. Die Flämische Regierung hat für jede Übergangspriorität einen oder mehrere verantwortliche Minister bestellt.

### **STRUKTUR UND ZUSAMMENFASSUNG DER STRATEGIE**

Der Bericht „Vision 2050“ geht von einer gründlichen Umgebungsanalyse der internationalen Tendenzen und Megatrends aus. Megatrends sind bereits sichtbare Änderungsprozesse mit einem breiten Geltungsbereich und tiefgreifenden, weitreichenden Folgen.

Der zweite Teil beschreibt die Zukunftsvision für Flandern. Diese Zukunftsvision zeigt das Flandern, das wir 2050 wünschen. Die Zukunftsvision ist auf Flandern ausgerichtet, berücksichtigt jedoch die Richtung, in die sich Europa und die restliche Welt entwickeln. Flandern trägt dazu bei, indem es die nachhaltigen Entwicklungsziele für 2030 der Vereinten Nationen als Ausgangsbasis nimmt, die die Schwerpunkte für die gewünschte Zukunft der Welt vorgeben. Die Erreichung dieser Ziele auf internationaler Ebene ist eine Voraussetzung, um die Vision für Flandern bis 2050 umzusetzen.

Das Ziel für Flandern können wir wie folgt zusammenfassen: Schaffung von Wohlstand und Wohlbefinden auf intelligente, innovative und nachhaltige Weise in einem sozialen, offenen, flexiblen und internationalen Flandern, in dem jeder mitzählt. Dieses Ziel möchten wir durch eine neue Wirtschaft, für eine integrative Gesellschaft und im Rahmen der Ökosystemgrenzen unseres Planeten erreichen. Die Zukunftsvision wird anhand von neun Themen ausgearbeitet, wobei für jedes Thema die Chancen und Herausforderungen für

Flandern angegeben werden.

Die Flämische Regierung hat sieben Übergangsprioritäten festgelegt und betrachtet diese Prioritäten als wesentlich, um die Wende bis 2050 zu schaffen. Diese Übergänge, die im dritten Teil des Berichts erörtert werden, sind strukturelle Veränderungen mit bedeutenden Folgen für die Gesellschaft:

- Fortsetzung der Wende zu einer Kreislaufwirtschaft
- Intelligentes Wohnen und Leben
- Sprung zur Industrie 4.0
- Lebenslanges Lernen und die dynamische Lebenslaufbahn
- Gesundheitsfürsorge und gemeinsam leben in 2050
- Arbeiten an einem reibungslosen und sicheren Mobilitätssystem
- Herbeiführung einer Energiewende

Um die Vision 2050 zu verwirklichen und die komplexen Herausforderungen anzugehen, hat die Flämische Regierung ein angepasstes Governance-Modell erarbeitet. Dieses Modell wurde von den Grundsätzen des Übergangsmanagements inspiriert: Es konzentriert sich auf Systeminnovationen, denkt aus einer Langzeitperspektive, arbeitet mit Entscheidungsträgern zusammen und lernt aus Experimenten und innovativen Initiativen. Außerdem baut das Modell auf Erfahrungen bei „Flandern in Aktion“ (dem Vorgängerprojekt von Vision 2050) und anderen Übergangprojekten auf.

## **ONLINE-DOKUMENTE**

[Vision 2050 - Eine Langzeitstrategie für Flandern](#)



## ZWEITE WALLONISCHE STRATEGIE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

### GESETZLICHE GRUNDLAGE UND JAHR DER GENEHMIGUNG DER STRATEGIE

Im Jahr 2013 legte die Wallonische Region die gesetzliche Grundlage für die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung mit dem Dekret vom 27. Juni 2013 über die Wallonische Strategie für nachhaltige Entwicklung. In diesem Dekret wird das Konzept „Strategie für nachhaltige Entwicklung“ wie folgt definiert: „Ein Orientierungs- und Aktionsdokument, das die Förderung der Initiativen und der Kohärenz im Bereich nachhaltige Entwicklung bei der Politikgestaltung der Wallonischen Region bezweckt [...]“. Im Dekret wird auch bestimmt, dass jede neue Wallonische Regierung eine eigene Strategie erarbeiten muss, um auf diese Weise ihre Prioritäten in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung festzulegen.

Eine erste wallonische Strategie für nachhaltige Entwicklung wurde im November 2013 angenommen und wurde inzwischen evaluiert.

Am 7. Juli 2016 hat die Wallonische Regierung die zweite wallonische Strategie für nachhaltige Entwicklung (WSNE) gebilligt. Um diese Strategie zu erarbeiten, wurde eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Es wurde nicht nur eine Empfehlung von offiziellen und anerkannten Beiräten eingeholt, sondern zwischen dem 23. Februar und dem 1. Mai 2016 wurde auch ein Volksreferendum bezüglich des Entwurfs organisiert. Der Strategie wird ein Bericht mit den Ergebnissen dieser Anhörung beigelegt.

### FÜR DIE STRATEGIE ZUSTÄNDIGE(R) MINISTER

Der wallonische Minister für Umwelt, zu dessen Ressort die nachhaltige Entwicklung gehört, wurde mit der Erarbeitung der zweiten WSNE betraut. Durch die Genehmigung der Strategie hat sich die gesamte Wallonische Regierung zur Durchführung der Strategie verpflichtet. Jede Aktion der Strategie wurde einem Pilotminister zugewiesen.

### STRUKTUR UND ZUSAMMENFASSUNG DER STRATEGIE

Die zweite WSNE entspricht der wallonischen Durchführung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen im September 2015 angenommen haben.

Dieses Orientierungs- und Aktionsdokument besteht aus den folgenden vier Kapiteln:

- eine Langzeitvision, die die gewünschte Zukunft für Wallonien im Jahr 2050 beschreibt. Diese Vision distanziert sich von der aktuellen Situation und beschreibt eine ideale Situation, die eine Gesamtheit von Langzeitzielen umfasst. Als „werbendes Projekt“ gibt die Vision allen wallonischen Akteuren die Richtung

vor, um den Übergang von Wallonien zu einer nachhaltigen Entwicklung fortzusetzen;

- Diagnose von Errungenschaften und Schwächen der Region im Bereich nachhaltige Entwicklung. Im Gegensatz zur Vision beschreibt diese Diagnose die aktuelle Situation in Wallonien. Die Diagnose basiert auf der Analyse von ca. dreißig Indikatoren und ermöglicht die Messung der Fortschritte, die Wallonien diesbezüglich erzielt hat;

- zwischenzeitliche kurz- und mittelfristige Ziele, die den Weg zum Langzeitziel in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung vorgeben. Diese zwischenzeitlichen Ziele sind die nachhaltigen Entwicklungsziele, die bis 2030 erreicht werden sollen;

- Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen, die zur Erreichung von einigen dieser Ziele beitragen müssen. Dieser Plan ist auf bestimmte Themen ausgerichtet, die die Regierung als vorrangige politische Programme für diese Strategie vorgegeben hat.

Der Plan stellt deshalb eine Ergänzung zu anderen bestehenden und noch zu erstellenden Aktionsplänen dar. Im Allgemeinen

betreffen diese Themen die Veränderung von Verbrauchs- und Produktionsweisen mithilfe spezieller Aktionen im Bereich

Ernährung, Energie und Ressourcen, aber auch mittels bereichsübergreifender Instrumente wie die soziale Verantwortung von privaten und öffentlichen Organisationen, nachhaltige öffentliche Aufträge oder Bildung und Forschung.

Die ersten drei Kapitel der Strategie beziehen sich auf alle nachhaltigen Entwicklungsdimensionen und haben deshalb einen umfangreichen Geltungsbereich. Der Aktionsplan ist mehr auf bestimmte Themen und bereichsübergreifende Instrumente ausgerichtet, die den vorrangigen politischen Programmen dieser Strategie entsprechen.

## ONLINE-DOKUMENTE

[Wallonische Strategie für nachhaltige Entwicklung](#)



RÉGION DE BRUXELLES-CAPITALE  
BRUSSELS HOOFDSTEDELIJK GEWEST

## REGIONALPLAN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER REGION BRÜSSEL-HAUPTSTADT

### GESETZLICHE GRUNDLAGE UND JAHR DER GENEHMIGUNG DER STRATEGIE

Die Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt hat ihren Willen bestätigt, einen neuen Regionalplan für nachhaltige Entwicklung (RPNE) mit ihrer „Absichtserklärung zur umfassenden Änderung des Regionalplans“ von 2009 zu erstellen. Durch diesen Beschluss wurde das Erstellungsverfahren in die Wege geleitet und werden die Hauptpfeiler der zukünftigen RPNE auf Basis der neuen Herausforderungen vorgegeben, mit denen die Region Brüssel-Hauptstadt konfrontiert wird.

Der RPNE wurde durch das Regierungsabkommen vom 20. Juli 2014 bekräftigt und wird den 2002 gebilligten Regionalen Entwicklungsplan ersetzen. Die Erstellung des RPNE begann mit einem Anhörungs- und partizipativen Prozess, der zwei Phasen umfasst: Ermittlung des aktuellen Stands und Prospektion.

Der Entwurf des RPNE wurde am 18. Oktober 2016 von der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt gebilligt. Die öffentliche Untersuchung fand vom 13. Januar bis zum 13. März 2016 statt. Diese öffentliche Untersuchung (die Foren) hat die Bürger zur Einreichung vieler Beiträge angeregt. Einrichtungen von Brüssel und Nachbarn haben den Entwurf mit viel Interesse gelesen. Die 6.000 Beiträge werden für den Regionalen Entwicklungsausschuss zusammengefasst, der seine Empfehlung noch 2017 abgeben wird. Mit dieser Empfehlung wird die Regierung ein letztes Mal den Text des RPNE überarbeiten und ihn Anfang 2018 endgültig ratifizieren.

### FÜR DIE STRATEGIE ZUSTÄNDIGE(R) MINISTER

Die Erarbeitung des RPNE wurde dem Ministerpräsident anvertraut.

### STRUKTUR UND ZUSAMMENFASSUNG DER STRATEGIE

Die Region Brüssel-Hauptstadt verzeichnet seit 15 Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum. Diese zunehmende Anzahl von Einwohnern in Brüssel muss wohnen, arbeiten, lernen, sich erholen, sich ruhig und reibungslos zwischen verschiedenen Orten bewegen und die grünen Räume genießen können. Hinzu kommt, dass Brüssel im Sozial-, Wirtschafts- und Kulturbereich einen sehr gemischten Charakter hat.

Der RPNE will der Region einen Entwurf auf mittellange und lange Sicht (2025 und 2040) einer Vision anbieten, die die regionale Entwicklung steuert, und entwickelt dazu 4 Pfeiler :

#### **Ehrgeiziger Bau angepasster Wohnungen**

**Nutzung der Grundstücke der Region: Im RPNE werden mehrere Gebiete ausgewiesen, die über ein außergewöhnliches Potenzial verfügen. Sie können auf vorrangige, enorme Anstrengungen seitens der**

Regierung zählen. Neben dem Kanalgebiet, das das Rückgrat der Region bildet und dessen Aufwertung deshalb wesentlich ist, wurden 10 vorrangige Entwicklungsgebiete ausgewiesen.

Ausgewogene räumliche Verdichtung: Verdichtung der bestehenden Strukturen, Hochbau mit Respekt vor der Landschaft von Brüssel, optimale Nutzung bestehender Gebäude.

**Entwicklung von Einrichtungen und eine angenehme, nachhaltige und attraktive Umwelt**

Die Region wird in den kommenden Jahren 10 neue Viertel ausbauen, die zur Förderung ihrer Ausstrahlung beitragen werden. Außerdem muss sie jedoch mit den Gemeinden zusammenarbeiten, um die Bindungen zwischen den Einwohnern von Brüssel und ihrer unmittelbaren Umgebung, die zur Qualität ihres Alltags beitragen, zu festigen. Es wird beabsichtigt, eine Stadt zu entwickeln, in der Menschen wohnen, arbeiten und sich erholen. Es soll eine Nachbarschafts-Stadt zustande gebracht werden, die rund um ein dichtes Netz von öffentlichen Verkehrsmitteln strukturiert wird.

Es wurden 104 lokale Identitätskerne identifiziert. Dies sind Viertel, in denen das Nachbarschaftsleben konzentriert ist und die auf Fußgänger zugeschnitten sind. Hier gibt es Platz für Wohnungen, Einrichtungen (Kinderkrippen, Schulen, Sportplätze, Geschäfte, kleine Unternehmen, Kulturzentren usw.), öffentliche Räume und Natur – kurzum, alles, was erforderlich ist, um ein qualitativvolles und komfortables Leben zu ermöglichen.

Die größte Herausforderung für Brüssel besteht darin, die angekündigte Bevölkerungsexplosion zu „verdauen“. Die Region muss sich vor allem dem Ausbau der „Nachbarschafts-Stadt“ widmen, um den sozialen Mix und die Kohäsion zu garantieren und dafür zu sorgen, dass die Unternehmen, Geschäfte und Bewohner in den Vierteln bleiben.

**Verbesserung der Mobilität als Faktor für nachhaltige städtische Entwicklung**

Fahren wird in Brüssel immer schwieriger. Ohne Überarbeitung seiner Mobilitätspolitik kann Brüssel die mehr als 3 Millionen täglichen Bewegungen (für alle Verkehrsträger zusammen) in seinem Gebiet nicht länger bewältigen. Der RPNE gibt deshalb einschneidende Maßnahmen vor, von denen einige in 2025 und andere bis 2040 getroffen werden.

**Nutzung des Gebiets für die Entwicklung der städtischen Wirtschaft**

Die Präsenz der europäischen Institutionen und der NATO macht Brüssel zu einer „kleinen Weltstadt“. Die belgische und europäische Hauptstadt ist sehr gut mit den internationalen, sowohl physischen (Luftverkehrsdrehkreuze, Hochgeschwindigkeitszüge, Straßennetz) als auch digitalen Netzwerken verbunden. Die internationale Funktion von Brüssel sorgt für 40.000 direkte Arbeitsplätze bei den Institutionen und für mindestens zweimal so viele indirekte Arbeitsplätze. Wie alle Großstädte wird die Region Brüssel-Hauptstadt jedoch mit den Herausforderungen einer globalisierten Welt konfrontiert. Sie muss ihre Rolle auf internationaler Ebene festigen UND die Lebensqualität ihrer Einwohner garantieren.

In diesem Zusammenhang unternimmt die Regierung gezielte Anstrengungen für Schwerpunktbereiche, um gleichzeitig für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu sorgen.

## **ONLINE-DOKUMENTE**

[Webseite](#)

## NACHHALTIGE ENTWICKLUNG INNERHALB DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTEDES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

### GESETZLICHE GRUNDLAGE UND JAHR DER GENEHMIGUNG DER STRATEGIE

2008 und 2009 wurde das Regionale Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet, ein strategischer Langzeitplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft, der die Amtszeiten überschreitet. Die ersten zwei Teile des REK umfassen eine Vision und Zukunftsziele für die Region. Teil 3 und Teil 4 befassen sich mit den zwei Ausführungsphasen des REK bis heute: 2009–2014 (REK I) und 2014–2019 (REK II).

### FÜR DIE STRATEGIE ZUSTÄNDIGE(R) MINISTER

Ministerpräsident Oliver Paasch ist für die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Einführung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der Durchführung des REK verantwortlich.

### STRUKTUR UND ZUSAMMENFASSUNG DER STRATEGIE

Die nachhaltigen Entwicklungsziele sind in allen regionalen Entwicklungsprojekten des REK enthalten. Im Rahmen des REK II umfasst dies insbesondere 24 Zukunftsprojekte und 3 bereichsübergreifende Projekte, die sich auf alle Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft beziehen (Bildung, Kultur, Beschäftigung, Familie, Gesundheit, Soziales und Jugend).

### ONLINE-DOKUMENTE

[Webseite](#)

[Regionales Entwicklungskonzept \(auf Deutsch\)](#)

[Regionales Entwicklungskonzept \(auf Französisch\)](#)

[Regionales Entwicklungskonzept \(Zusammenfassung auf Deutsch\)](#)

[Regionales Entwicklungskonzept \(Zusammenfassung auf Englisch\)](#)

[Regionales Entwicklungskonzept \(kurze Präsentation auf Niederländisch\)](#)

[Regionales Entwicklungskonzept \(kurze Präsentation auf Französisch\)](#)

## **IMPRESSUM**

### **TEXTE**

Interministerielle Konferenz Nachhaltige Entwicklung • Genehmigt am: 31. Mai 2017

### **REDAKTIONELLE ANPASSUNG UND WEITERVERFOLGUNG**

Service public de Wallonie (Öffentlicher Dienst der Wallonie) - Secrétariat général (Generalsekretariat)

### **GRAFISCHES DESIGN UND REALISIERUNG**

Service public de Wallonie (Öffentlicher Dienst der Wallonie) - Secrétariat général (Generalsekretariat)

- Département de la Communication/Direction de l'Identité et des Publications

### **WEITERE INFORMATIONEN**

Interministerielle Konferenz Nachhaltige Entwicklung - [imcsd@belgium.be](mailto:imcsd@belgium.be)